

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Entschuldigt fehlt

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger SPD

Verwaltung

Herr Klemme	Amt für Verkehr	(zu TOP 5.1)
Herr Plein	Bauamt	(zu TOP 5.2, 6.1)
Herr Weigel	Bauamt	(zu TOP 7, 22)
Herr Eweler	Umweltbetrieb	(zu TOP 10)
Frau Hennen	Umweltbetrieb	(zu TOP 10)
Herr Ehlebracht	Umweltbetrieb	(zu TOP 11)
Frau Duffert	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt	(zu TOP 12)
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt	(zu TOP 22)
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Lötzke	Bezirksamt Heepen	
Frau Vinke	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

Externe

Herr Harnisch	Ingenieurbüro für Stadtver- kehrsplanung HSV	(zu TOP 5.1)
---------------	---	--------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmeapparates aufgezeichnet werden.

Zur Tagesordnung weist er auf eine fristgerecht, aber nach Erstellung der Tagesordnung eingegangene, Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke mit der Drucksachen-Nummer 3224/2014-2020 hin, die unter TOP 4.4 in die heutige Tagesordnung aufgenommen wird. Außerdem werde TOP 9 von der Tagesordnung abgesetzt.

Die mit diesen Änderungen von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird so dann wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Schwimmzeiten für Schulsport in Bädern der BBF

Herr Sprenger, stellv. Schulleiter der Grundschule Brake, berichtet von Plänen der BBF, an Freitagen keine Becken mehr für Schulsport zur Verfügung zu stellen. Folge sei, dass Becken mit anderen Schulen geteilt werden müssten und per Trennleine abgeteilte Flächen so klein seien, dass die Kompetenzerwartung an den Schwimmunterricht nicht erfüllt werden könnte. Bei fehlender Schwimmausbildung werde die Zahl der Nichtschwimmer steigen. Dies berge zum einen die Gefahr von steigenden Fällen von Badeunfällen, zum anderen sinke langfristig für die BBF die Kundenzahl. Er fragt, ob die Bezirksvertretung Heepen mit der BBF Kontakt aufnehmen könne, um diese Problematik zu erörtern. Abschließend wolle er daran erinnern, dass den Braker Bürgerinnen und Bürgern bei Schließung des Braker Hallenbades versprochen worden sei, dass es im Bereich des Schwimmunterrichts an Schulen keine Verschlechterungen geben werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung.

b) Außensportanlage Brake

Herr Sprenger, stellv. Schulleiter der Grundschule Brake, nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen aus dem Herbst 2015 zur Sanierung der Außensportanlage. Es habe stattdessen vor kurzem eine Reinigung der Anlage stattgefunden, eine Sanierung wurde bisher nicht durchgeführt. Er fragt, ob und wann die Sanierung noch stattfinden werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung.

c) Johannisbachaue - Mähen der Grünflächen

Herr Prester, Einwohner des Stadtteils Milse, schildert seinen Eindruck, dass das Grünland zwischen Jerrendorf und Jeipohl bereits seit sechs Jahren nicht mehr gemäht werde. Er fragt, aus welchem Grund hier nicht gemäht werde und ob hier ein Auenwald entwickelt werden solle. An anderen Stellen in der Stadt gebe es Aufforderungen an Landwirte, Wiesenflächen für Kibitze offen zu halten. Er fragt, warum nicht in der Johannisbachaue solche Flächen für Kibitze hergerichtet werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung.

d) Johannisbach

Herr Prester, Einwohner des Stadtteils Milse, fragt, welche zeitliche Perspektive es für die Entwicklung des Johannisbaches bezüglich dessen Verschwenkung und der Einrichtung eines Wehres gebe.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung.

e) Störung der Störche durch Krähenpopulation am Frehen

Herr Prester, Einwohner des Stadtteils Milse, schildert, dass die Heckrinderweiden aktuell von den Störchen wegen der vorhandenen Krähenpopulation gemieden werden. Die Störche ziehen sich auf das ehemalige Deponiegelände zurück. Zudem sei zu befürchten, dass die Störche sich durch nicht angeleinte Hunde bedroht fühlen. Er fragt, welche Maßnahmen die Stadt Bielefeld unter Beachtung des Jagdgesetzes gegen die Ausbreitung der Krähen ergreifen werde und ob die Möglichkeit bestehe, Hinweisschilder auf das Storch-Vorkommen und die Leinenpflicht für Hundebesitzer an den Eingängen zu eingefriedeten Flächen in der Johannisbachaue aufzustellen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung.

f) Größe von Abfallbehältern - Herforder Straße 505

Herr Prester, Einwohner des Stadtteils Milse, weist darauf hin, dass im Gebäude Herforder Straße 505 bisher 17 Personen gelebt haben. Nunmehr sei die Personenzahl auf 26 gestiegen. Die Anzahl und Größe der Abfallbehälter sei nicht angepasst worden, obwohl bereits seit mindestens einem halben Jahr regelmäßig Abfälle neben den überfüllten Behältern abgestellt worden seien. Er habe zusätzlich zu den Abfallbehältern Regentonnen aufgestellt, damit kein Abfall neben den Behältern herumliege. Er fragt, weshalb der Umweltbetrieb bei Feststellung von Dauerüberfüllungen der Behälter nicht automatisch dafür Sorge, dass größere oder mehr Behälter aufgestellt werden. Über das Bürgerservicecenter (BSC) habe er versucht, den Umweltbetrieb zu erreichen. Das BSC sei seiner Auffassung nach überlastet. Dort habe er die Auskunft erhalten,

dass nicht der Umweltbetrieb, sondern der Gebäudeeigentümer für eine ausreichende Anzahl an Abfallbehältern zu sorgen habe. Eigentümer des Gebäudes Herforder Straße 505 sei der Immobilienservicebetrieb.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung.

g) Umbau ISB-Gebäude/ Zustand des Grundstücks

Herr Prester fragt, ob es normal sei, dass Grundstücke mit Gebäuden des ISB nach erfolgter Gebäudesanierung und Vorbereitung für Flüchtlinge mit Bauschutt und Abfall hinterlassen werden. Er vertritt die Auffassung, dass dadurch die dort einziehenden Menschen kein annehmbares Umfeld vorfinden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung.

h) Gebäude Herforder Straße 549

Herr Blumenstock, Einwohner des Stadtteils Milse, fragt, welche weitere Verwendung für das Gebäude Herforder Straße 549 geplant sei, ob dieses Gebäude bei Ausbau der B 61 abgerissen werde oder ob es für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden solle.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung.

i) Gewerbegebiet Niedermeyers Hof

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf einen vor der Sitzung von Frau Dr. Schulze eingereichten, schriftlichen Fragenkatalog bezüglich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und der Gestaltung von Wegeverbindungen im Umfeld des Gewerbegebietes Niedermeyers Hof und verliest die Fragen und Antworten:

1. Zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Gewerbegebiet habe ich folgende Frage:

An dem Weg, der im nördlichen Bereich des Gewerbegebietes vorbeiführt sollten - nach politischem Beschluss - rund je ein 10 m breiter Streifen mit Gehölzen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme angelegt werden. Davon ist nur auf einer Seite ein schmaler Streifen zu sehen.

Die Stadt Bielefeld ist Eigentümerin eines 20 m breiten Grundstückes nördlich angrenzend an das Gewerbegebiet. Dieses Grundstück ist als Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan III/O 15 Niedermeyers Hof vorgesehen. Die nördlichen Gewerbegrundstücke werden z. Zt. bebaut. Im westlichen Bereich ist eine 5-reihige Anpflanzung vorgesehen, im östlichen eine 7-reihige. Auf Grund der z. Zt. laufenden Bauarbeiten auf den Gewerbegrundstücken und widriger Witterungsverhältnisse ist erst in diesem Frühjahr eine Anpflanzung erfolgt, soweit es die dortigen Bodenverhältnisse zugelassen haben. Weitere Anpflanzungen werden noch erfolgen.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan, der auch Bestandteil des Bebauungsplanes ist, sieht nur südlich des Weges eine Anpflanzung vor.

Ich frage, wo und in welchem Umfang die beschlossenen und notwendigen A - und E-Maßnahmen umgesetzt wurden.

Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen ist abhängig von dem Fortschritt des Fuß-/Radwegeausbaus. Der Baubeginn für den Weg erfolgte erst in diesem Frühjahr. Der Weg ist noch nicht vollständig fertiggestellt und abgenommen. Die Aufforstung (Ersatzfläche 058/10) ist im Frühjahr 2015, die Anpflanzungen nördlich des Gewerbegebietes sind überwiegend in diesem Frühjahr erfolgt. Das Grünland an der Hillegosser Straße wird auch in diesem Jahr angelegt.

2. Im Gewerbegebiet Niedermeiers Hof wurde ein Wanderweg angelegt, der von Niedermeyer bis zur Bechterdisser Str. führt. Zu diesem Weg habe ich folgende Fragen:

Der Weg ist im nördlichen Teil mehr als 6 m breit. Ist dieses Teilstück ein Wanderweg oder auch als Zufahrt zu einem der dortigen Betriebe angelegt?

Es ist nicht eindeutig welcher Teil des Weges gemeint ist. Ein Teilstück der neu angelegten Fläche in Höhe des Hofes Niedermeyer dient dem landwirtschaftlichen Verkehr zum Hof.

Aus welchem Etat wurde der Weg bezahlt und wer kommt für die Folgekosten der Nutzung auf?

Finanzierung des Weges und Finanzierung der Folgekosten von ca. 15 Jahren erfolgen durch die BBVG.

Für den Weg wurde im südlichen Bereich eine mehr als 3 m breite Schneise durch eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme geschlagen.

Die Breite der Schneise ist begründet in dem Reihenabstand der Aufforstung, dem erforderlichen Bewegungsraum für die Baufahrzeuge und unter Berücksichtigung der Gehölzentwicklung.

Gemäß Beschluss des Haupt- und Beteiligungsausschusses vom 21.07.2011 ist „eine Wegeführung durch Grünflächen in diesem Bereich vorgesehen, welche in A- und E-Flächen zu integrieren sind“.

Wo erfolgt der Ausgleich für diese Zerstörung einer Ausgleichsfläche?

Der Eingriff für den Fuß-/Radweg wurde bei der Berechnung des Ausgleichsflächenbedarfs berücksichtigt und ist damit in den Ausgleichsflächen für das Gewerbegebiet enthalten.

Warum wurde der Weg so breit angelegt?

Die Bemaßung entspricht dem Standard für Fuß- und Radwege mit Begegnungsverkehr und ist mit den zuständigen Ämtern abgestimmt.

Ist geplant, den Weg zu asphaltieren?

Es ist keine Asphaltierung des Weges vorgesehen. Nur der Straßenschluss muss für Betriebsfahrzeuge entsprechend befestigt werden.

Was ist geplant, um eine Nutzung des Weges für PKW (speziell zum Parken) von der Bechterdisserstraße aus zu verhindern.

In Abstimmung mit den zuständigen Ämtern sind an der Bechterdisser Straße zwei Absperrpoller vorgesehen. Diese werden ca. 5-6 m vom Straßenrand entfernt in den Weg gestellt, damit ein Unterhaltungsfahrzeug bis vor die geschlossenen Poller einbiegen kann, um den fließenden Verkehr nicht zu behindern und keine Gefahrenstelle zu generieren.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 07.04.2016

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 07.04.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Soltauer Straße

Laut Mitteilung des Amtes für Verkehr sind die Beleuchtungsmasten aus Aluminium in der Soltauer Straße sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. Zusätzlich sollen zwei weitere Beleuchtungsmasten aufgestellt werden. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten bestückt werden. Ferner muss die Kabelanlage der Straßenbeleuchtung um ca. 45 Meter ergänzt werden. Es handelt sich um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 13.800 €.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 3.1 *

3.2 Rückbau der Beleuchtung auf dem Privatgrundstück Dingerdisser Straße 13

Laut Mitteilung des Amtes für Verkehr wurde bei einer Kontrolle der Straßenbeleuchtung festgestellt, dass eine Leuchte auf dem Privatgrundstück errichtet wurde. Durch die alleinige Nutzung des Freileitungsmasten als Beleuchtungsmast wird dem Eigentümer die Möglichkeit eingeräumt, diesen Freileitungsmast zu übernehmen. Energieversorgung und Verkehrssicherungspflicht würden dann dem Eigentümer zufallen. Sollte dieser von der Übernahmemöglichkeit keinen Gebrauch machen, werde die Beleuchtung ersatzlos zurückgebaut.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 3.2 *

3.3

Kanalbaumaßnahme Brake-West - Ausgabeansatz Investitionsmaßnahmen des Umweltbetriebs (Haushaltsplanentwurf 2016 für das Bezirksamt Heepen - vgl. Bezirksvertretung Heepen - 21.01.2016 - TOP 16)

Der Umweltbetrieb hat in Bezug auf die Frage, weshalb die Kanalbaumaßnahmen Brake-West mit Baubeginn 2010 erst für 2019 mit einem Ausgabeansatz versehen sind, mitgeteilt, dass in dem im Jahr 2009 aufgestellten "Abwasserbeseitigungskonzept 2010" vom Beginn der erforderlichen Kanalbauarbeiten im Bebauungsplangebiet Brake-West im Jahr 2010 ausgegangen worden sei. In verschiedenen Beschlüssen der Bezirksvertretung Heepen und des Stadtentwicklungsausschusses wurden seitdem u. a. die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens und die Neuausrichtung der Planverfahren festgelegt. In Folge dieser Beschlüsse wurden die Zeiträume zur Umsetzung der Kanalbauarbeiten jeweils aktualisiert. Das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept 2016 geht von einem Baubeginn 2022 ff aus.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

3.4

Sportunterricht und Sportmöglichkeiten an Schulen und Kindertagesstätten im Stadtbezirk Heepen (vgl. Bezirksvertretung Heepen - 25.11.2015 - TOP 6.6)

Den Mitteilungen beigelegt sind Stellungnahmen des Amtes für Jugend und Familie und des Amtes für Schule zu Sportunterricht und Sportmöglichkeiten an Schulen und Kindertagesstätten im Stadtbezirk Heepen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

3.5

ÖPNV-Anbindung "Oldentruper Hof" (vgl. Bezirksvertretung Heepen - 21.01.2016 - TOP 5.1)

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr zur Anbindung des Gebietes "Oldentruper Hof" an den öffentlichen Nahverkehr.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-.-

3.6 **Fahrgastunterstände an den Haltestellen Halhof**

Laut Mitteilung des Amtes für Verkehr liegen nun Nutzungsverträge mit dem Landesbetrieb Straßen NRW vor. Die Firma Ströer könne ab sofort mit der Umsetzung beginnen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 3.6 *

-.-.-

3.7 **Gesundheitsversorgung im Stadtteil Baumheide (vgl. u. a. BV Heepen – 01.10.2015 – TOP 5.4)**

Den Mitteilungen beigefügt ist eine schriftliche Darstellung der Recherchen des Bezirksamtes Heepen zur Perspektive für die ärztliche Versorgung im Stadtteil Baumheide.

Herr Wäschbach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) fragt, ob ein aktuellerer Sachstand vorliege.

Herr Skarabis verneint dies.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 3.7 *

-.-.-

3.8 **Regelung der Ausfahrt Rendsburger Weg auf die Husumer Straße (vgl. Bezirksvertretung Heepen - 17.06.2015 - TOP 6.1)**

Laut Mitteilung des Amtes für Verkehr soll nach nochmaliger Prüfung des Sachverhaltes sowohl auf der Husumer Straße als auch auf dem Rendsburger Weg eine den Anregungen der Bezirksvertretung entsprechende Beschilderung vorgenommen werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 3.8 *

-.-.-

3.9 Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht (vgl. Bezirksvertretung Heepen - 27.11.2014 - TOP 14)

Den Mitteilungen beigefügt sind ein Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 01.03.2016 sowie die den dortigen Beratungen zugrunde liegende Informationsvorlage der Verwaltung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 3.9 *

-.-.-

3.10 Entfernung von fremdenfeindlichen Schmierereien (vgl. Bezirksvertretung Heepen - 27.08.2015 - TOP 6.2)

Laut Mitteilung des Immobilienservicebetriebs (ISB) werden fremdenfeindliche Schmierereien an städtischen Gebäuden immer umgehend nach Bekanntwerden (in der Regel durch eine Schadensmeldung der Hausmeister an die Störstelle des ISB) beseitigt. Mit der Beseitigung werde der Verein "stadtklar" beauftragt, die Steuerung der Maßnahmen erfolge über den Umweltbetrieb. Die laufenden Kosten für die Beseitigung von Schmierereien und die Mitgliedsbeiträge für den Verein werden vom ISB getragen. Der überwiegende Anteil der vom Verein "stadtklar" durchgeführten Maßnahmen entfalle auf den ISB, kleinere Anteile auf Umweltbetrieb und Amt für Verkehr.

Für private Gebäudeeigentümer biete der Verein "stadtklar" Beratungsleistungen an. Weitere Informationen sind auf der Homepage des Vereins unter www.graffiti-bielefeld.de abrufbar.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 3.10 *

-.-.-

3.11 Zuordnung von Grünflächen im Sinne einer "Grünpflege aus einer Hand" (vgl. Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - TOP 3.4)

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Stellungnahme des Umweltbetriebes zur Möglichkeit der Zuordnung von Grünflächen im Sinne einer "Grünpflege aus einer Hand".

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 3.11 *

-.-.-

3.12

Berichterstattung zur Beschulung von Flüchtlingskindern im Stadtbezirk Heepen (vgl. Bezirksvertretung Heepen - 27.08.2015 - TOP 6.6)

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Stellungnahme des Amtes für Schule zur schulischen Versorgung von schulischen Seiteneinsteigern.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) äußert seine Unzufriedenheit darüber, dass das Amt für Schule in der Stellungnahme angebe, eine stadtbezirksbezogene Auswertung und Berichterstattung sei nicht vorgesehen und deshalb nicht möglich.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 3.12 *

3.13

Bau eines Geh- und Radweges entlang der Straße "Kusenweg" aus Mitteln aus dem KInvFG (vgl. Bezirksvertretung Heepen - 07.04.2016 - TOP 6.3)

Laut Mitteilung des Amtes für Verkehr kann die Maßnahme nicht aus Mitteln des KInvFG finanziert werden, da die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel vollständig für andere Projekte verplant seien (Ratsbeschluss vom 28.04.2016 unter Einbeziehung von Vorschlägen des Ältestenrates). In der Mittelfristplanung des Haushaltsplanentwurfs 2017 für das Jahr 2019 sollen Investitionsmittel für den „Ausbau des Geh- und Radweges des Kusenweges bis zur Stadtgrenze“ unter Ausschöpfung von Mitteln der Nahmobilität vorgesehen werden.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) begrüßt, dass der Wunsch der Bezirksvertretung, einen Geh- und Radweg entlang des "Kusenweg" anzulegen, nun berücksichtigt werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 3.13 *

3.14

Antworten auf Einwohnerfragen

Den Mitteilungen beigefügt sind folgende Antworten auf Einwohnerfragen:

- Herr Kettner - Frage vom 25.02.2016 bzgl. Zustand der Milser Straße
- Herr Kettner - Frage vom 25.02.2016 bzgl. Verlängerungsstrecke der Stadtbahnlinie 2 (Verortung und Gestaltung der Stützmauer im Bereich Buschbachweg)

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 3.14 *

II. Mündliche Mitteilungen

3.15 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach dem KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Kusenweg (vgl. Bezirksvertretung Heepen - 07.04.2016 - TOP 11)

Herr Skarabis weist auf eine vor der Sitzung an alle Mitglieder der Bezirksvertretung Heepen ausgehändigte schriftliche Stellungnahme des Amtes für Verkehr zur Berechnung des in der Beschlussvorlage benannten Eigenanteils des Umweltbetriebes in Höhe von 9.261,64 € hin.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 3.15 *

3.16 Sanierung der Straßenbeleuchtung in den Straßen Oldentruper Straße, Potsdamer Straße und Teltower Straße

Herr Skarabis berichtet über Sanierungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung in der Oldentruper Straße zwischen Bahnübergang und Potsdamer Straße, in der Potsdamer Straße zwischen Hausnummer 200 und Ostring und in der Teltower Straße. Hier werde die Straßenbeleuchtung verändert, indem abgängige Beleuchtungsmasten aus Aluminium ersetzt werden. Es fallen keine Anliegerbeiträge an.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 3.16 *

3.17 Antworten auf Einwohnerfragen

Herr Skarabis verweist auf vier schriftliche Antworten auf Einwohnerfragen, die den Mitgliedern der Bezirksvertretung Heepen vor Beginn der Sitzung ausgehändigt wurden. Es handele sich um Antworten auf folgende Fragen:

- Herr Kettner - Frage vom 07.04.2016 bzgl. Wiederherstellung des Wendehammers im Buschbachweg
- Herr Kettner - Frage vom 07.04.2016 bzgl. der Papierabfuhr
- Frau Balke - Frage vom 25.02.2016 bzgl. Ausbau der B 61 (Anliegerbeiträge und Berechnungsgrundlagen Lärmschutzmaßnahmen)
- Herr Prester - Frage vom 25.02.2016 bzgl. des Ausbaus der B 61 (Anliegerbeiträge und Druckentwässerung)

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 3.17 *

3.18 Nutzung eines städtischen Grundstücks an der Grafenheider Straße durch den Verein "Primelgrün e. V."

Herr Skarabis verweist auf eine vor der Sitzung an alle Mitglieder der Bezirksvertretung Heepen ausgehändigte, schriftliche Information des Umweltamtes über die beabsichtigte Nutzung einer städtischen Teilfläche an der Grafenheider Straße/Ecke Engersche Straße durch den Verein "Primelgrün e. V."

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 3.18 *

-.-.-

3.19 Kommunales Gemeinschaftsprojekt "Radschnellweg OWL" - Einwohnerfragen des Herrn Blumenstock (Einwohnerfragestunde der Sitzung vom 25.02.2016)

Herr Skarabis verweist auf eine schriftliche Stellungnahme des Amtes für Verkehr zu den von Herrn Blumenstock in der Sitzung am 25.02.2016 gestellten Einwohnerfragen, die den Mitgliedern der Bezirksvertretung Heepen vor der Sitzung ausgehändigt wurde. Auf einige der Fragen und Antworten werde im Zuge der Berichterstattung zu TOP 5.1 von Herrn Klemme vom Amt für Verkehr Bezug genommen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 3.19 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Schulbesuch von Flüchtlingskindern

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3185/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wie viele Flüchtlingskinder im schulpflichtigen Alter (S-I-Bereich) gibt es im Stadtbezirk Heepen?

Wie viele haben noch keinen Platz in einer weiterführenden Schule (S-I-Bereich) gefunden?

Herr Skarabis berichtet, dass es zurzeit 69 Flüchtlingskinder im schulpflichtigen Alter in der Sekundarstufe 1 im Stadtbezirk Heepen gebe. 5 Kinder davon hätten aktuell noch keinen Schulplatz in der Sekundarstufe 1. Dies seien Kinder von im April und Mai 2016 zugezogenen Familien.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.05.2016 - öffentlich - TOP 4.1 *

Zu Punkt 4.2 ISB-Immobilien im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3186/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wieviele Immobilien, die für Wohnzwecke geeignet sind, besitzt die Stadt (der ISB) im Stadtbezirk Heepen?

Zusatzfrage 1:

Wieviele davon sind bewohnt?

Zusatzfrage 2:

Wieviele stehen (z.B. wegen nicht erfolgter Sanierung) leer?

Herr Skarabis teilt mit, dass eine Antwort noch nicht vorliege. Diese werde in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Mitglieder darauf, die Anfrage zu konkretisieren:

"Wieviele Immobilien, die unabhängig von ihrem aktuellen baulichen Zustand grundsätzlich für Wohnzwecke geeignet und vorgesehen sind, besitzt die Stadt Bielefeld (der ISB) im Stadtbezirk Heepen?"

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 4.2 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Zuwegung zur Stadtbahnhaltestelle Buschbachtal

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3187/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf eine Anfrage der SPD-Fraktion:

Warum wurde die Teerdecke des Weges (Baustraße) von der Milser Straße zur genannten Haltestelle abgefräst und nicht im „benutzerfreundlichen“ Zustand belassen?

Herr Skarabis zitiert die Antwort des zuständigen Amtes für Verkehr:

"Die Zuwegung von der Milser Straße zur Haltestelle Buschbachtal wurde als Baustraße für die Stadtbahnverlängerung genutzt. Dafür wurde der Feldweg mit Schotter ertüchtigt und in einem Teilbereich asphaltiert. Mit dem Planfeststellungsbeschluss der Stadtbahnverlängerung Milse – Altenhagen wurde festgesetzt, dass alle umliegenden Bereiche der Stadtbahnverlängerung nach Abschluss der Arbeiten in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden müssen. Es gab zu dem Thema, Rückbau der Baustraße und ob der asphaltierte Bereich dort verbleiben kann, zusätzlich noch einen Ortstermin mit der höheren Landschaftsbehörde und der unteren Landschaftsbehörde. In dem Termin wurde die Auflage des Planfeststellungsbeschlusses von den Landschaftsbehörden nochmals bekräftigt, sodass der Feldweg in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt und damit der Asphalt entfernt werden musste."

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 4.3 *

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Öffnungszeiten der Bürgerberatung und ihrer Filialen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3224/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf eine Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

Werden die Bürgerberatung und ihre Filialen, wenn die Haushaltskonsolidierung abgeschlossen ist, wieder Öffnungszeiten wie im Jahr 2015 haben?

Zusatzfragen:

Ist es theoretisch möglich, dass Umstände eintreten, die es notwendig machen, die aktuellen Öffnungszeiten zu verlängern?

Wann werden die aktuellen Öffnungszeiten angepasst, wenn Erkenntnisse auftreten, die deutlich machen, dass andere Öffnungszeiten (z.B. andere Wochentage, Nachmittagsöffnung in der Filiale Brake) für die Mitbürgerinnen und Mitbürger besser sind?

Herr Skarabis verweist auf eine vor der Sitzung an alle Mitglieder der Bezirksvertretung Heepen ausgehändigte, schriftliche Antwort des Bürgeramtes:

"Der Haushaltskonsolidierungsprozess ist derzeit bis zum Jahr 2022 ausgelegt. Ob anschließend wieder eine Rückkehr zu den Öffnungszeiten des vergangenen Jahres erfolgt, wird dann zu entscheiden sein."

Zu den Zusatzfragen:

"Theoretisch ist alles denkbar. Es sind allerdings keine theoretischen Umstände absehbar, die die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme erkennen lassen. Die zum 01.01.2016 umgesetzten Maßnahmen werden nach einem Jahr einer Evaluation unterzogen. Sollten sich dann Erkenntnisse ergeben, die eine Veränderung erforderlich machen, wird die Verwaltung die notwendigen Maßnahmen einleiten. In den Entscheidungsprozess werden immer die Erkenntnisse mit Vor- und Nachteilen im Zusammenspiel aller 11 Filialen einzubeziehen sein. Den Fokus allein auf mögliche Vorteile für eine einzelne Filiale zu richten, wäre nicht im gesamtstädtischen Interesse."

Herr Schatschneider (Die Linke) bringt seine Unzufriedenheit mit der Antwort zum Ausdruck.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 4.4 *

Zu Punkt 5 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Zu Punkt 5.1 **Ausbau der B 61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und Grafenheider Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2777/2014-2020

Herr Klemme (Amt für Verkehr) berichtet ergänzend zur Beschlussvorlage, dass seit der letzten Beratung ein Zeitplan erstellt und den Gremien bekannt gegeben wurde. Weiter habe ein Treffen mit Vertretern des ADFC stattgefunden, bei dem von Seiten des ADFC keine Bedenken gegen die Planungen geäußert wurden. Bezug nehmend auf die Fragen aus der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen vom 25.02.2016 von Herrn Blumenstock zu Planungen bezüglich eines Radschnellwegs im Kontext zum Ausbau der B 61 zitiert Herr Klemme einige Fragen und die entsprechenden Antworten des Nahverkehrsbeauftragten des Amtes für Verkehr. Die Fragen und Antworten sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Harnisch (Ingenieurbüro für Stadtverkehrsplanung HSV) nimmt Bezug auf eine während der letzten Beratung durch Herrn Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) vorgeschlagene Verkehrsführung mit zwei Linksabbiegespuren von der Milser Straße auf die B 61. Aus planerischer Sicht halte er eine solche Verkehrsführung für nicht sinnvoll, da bei zweispurigem Linksabbiegen der Fußgängerverkehr nicht ohne eine Unterbrechung auf der Mittelinsel über die B 61 zur gegenüber vorhandenen Bushaltestelle die Straße queren könne. Bei einspurigem Abbiegen sei ein durchgängiges Queren von Fußgängern möglich. Bei vierspurigem Ausbau der B 61 und einer Entlastung durch den Neubau der L 712 n sei kein Leistungsfähigkeitsproblem mehr zu erwarten, weshalb es dann keine Notwendigkeit mehr für eine zweite Linksabbiegespur in der Milser Straße gebe.

Herr Wäschebach bekräftigt seinen Vorschlag zum zweispurigen Linksabbiegen von der Milser Straße mit der Begründung, dass bei einspurigem Linksabbiegen mit gleichzeitiger Fußgängerquerung die Fußgänger seiner Auffassung nach gefährdet würden.

Herr Harnisch erklärt, dass eine solche Verkehrsführung der Regelfall sei. Zum derzeitigen Verfahrenszeitpunkt seien konkrete Planungen dieser Art noch nicht vorgesehen. Er schlägt vor, die Entscheidung zu diesem Punkt auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Mitglieder des Gremiums darauf, die Option für diese Verkehrsführung weiter offen zu halten und die weiteren Beratungen dazu zu vertagen.

Herr Klemme erklärt, dass eine Beschlussfassung am heutigen Tag für den weiteren Verfahrensablauf wichtig sei, damit notwendiger Grunderwerb stattfinden und eine Bürgerinformation erfolgen kann.

Herr Wäschebach fragt, ob die alte Trasse der Herforder Straße für einen Radschnellweg genutzt werden könne.

Herr Harnisch erklärt, dass die Einrichtung eines Radschnellweges aus planerischer Sicht nur sinnvoll sei, wenn eine zusammenhängende Streckenführung gewährleistet werden könne. Förderfähig sei ein solches, separates Teilstück aus seiner Sicht nicht.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) vertritt die Auffassung, dass bei den Planungen zu viel Gewicht auf die Belange des PKW-Verkehrs gelegt werde. Sie spreche sich dafür aus, bei den Planungen weiterhin Möglichkeiten für einen Radschnellweg offen zu halten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) vertritt die Auffassung, für den Radverkehr sehe die Planung gute Lösungen vor. Insbesondere die Führung des Radverkehrs an Erschließungsstraßen biete hohe Sicherheit für Radfahrer. Ein Radschnellweg könne nur lückenhaft installiert werden und werde dadurch für die relativ kleine Zielgruppe potenzielle Nutzer unattraktiv.

Frau Kreye äußert ihr Unverständnis darüber, dass bei der Planung der Straße Teilstücke entwickelt werden, dies bei einem Radschnellweg aber abgelehnt werde.

Herr Wäschebach bittet darum, bei weiteren Planungen eine Alternative für schnell fahrende Radfahrer über die alte Trasse der Herforder Straße zu berücksichtigen. Die Radfahrer könnten dann entscheiden, ob sie den schnelleren Weg nutzen oder durch die Aue fahren wollen.

Herr Dr. Elsner vertritt die Auffassung, es werde kein separates Teilstück der Straße sondern deren Anschluss an die geplante L 712 n entwickelt.

Herr Klemme nimmt Bezug auf den Zeitplan und verweist darauf, dass die Planfeststellungsunterlagen erst zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden und noch genügend Zeit vorhanden sei, die Planungen zu konkretisieren.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Entwurfsplanung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Entwurfsplanung ist in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorzustellen.
3. Der Grunderwerb ist nunmehr aktiv auf dieser Grundlage durchzuführen.
4. Die Planfeststellungsunterlagen sind auf dieser Grundlage vorzubereiten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 13 "Nördlich und südlich der Bechterdisser Straße - neue Gewerbegebiete westlich der A2" im Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings (L787 n) (Teilplan1) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2968/2014-2020

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, seine Fraktion sei mit der Vorlage nicht einverstanden und werde diese ablehnen. Die Begradigung der Bechterdisser Straße sei in der Vergangenheit in der Bezirksvertretung Heepen einstimmig beschlossen worden. Die jetzige Vorlage sehe gegenüber der bisherigen Planung eine Verschlechterung für die Anwohner vor, z. B. durch Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhe und Reduzierung der Breite eines Pflanzstreifens.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Eine Begradigung der Bechterdisser Straße sei aktuell verkehrlich nicht mehr notwendig, weshalb an dem ursprünglich gefassten Beschluss aus seiner Sicht nicht mehr festgehalten werden solle.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 13 „Nördlich und südlich der Bechterdisser Straße – Neue Gewerbegebiete westlich der A 2“ wird für das Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings (L 787 n) (Teilplan 1) mit Text und Begründung erneut als Entwurf beschlossen.
2. Der neue Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen Ort und Dauer der Offenlage sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Offenlage sind die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.

Dafür: 8 Stimmen
 Dagegen: 8 Stimmen
 Enthaltungen: keine

- mithin bei Stimmengleichheit abgelehnt -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 5.2 *

Zu Punkt 6**Anträge****Zu Punkt 6.1****Wiedereinsetzung des alten Bebauungsplanentwurfs für das Gebiet Brake-West****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 3183/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

"Die Verwaltung wird beauftragt, für das Gebiet Brake-West keine Neuplanung einer Bebauung vorzusehen, sondern insgesamt, d.h. für die Straßenbaumaßnahme an der Grafenheider Str. und das neue Wohngebiet die alten Planungen „Brake-West“, die 2010 bis zur Satzungsreife ausgearbeitet worden sind, wieder aufleben zu lassen."

Herr Dr. Elsner führt zur Begründung des Antrags aus, die bereits entwickelte Planung sehe eine gute Ausnutzung der vorhandenen Bauflächen vor. Zudem habe die in diesen Planungen vorgesehene Trassenführung der Grafenheider Straße in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz. Weiter werde die Situation nördlich der Straße besonders berücksichtigt.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) führt aus, er sehe keine Möglichkeit, den im August 2015 einstimmig gefassten Satzungs-

beschluss zum Bebauungsplan "Grafenheider Straße West" wieder zurückzunehmen. Seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Dr. Elsner trägt vor, die Rahmenbedingungen hätten sich inzwischen geändert. Die beschlossene Planung sei fokussiert auf die Grafenheider Straße erstellt worden. Inzwischen stehe die Wohnraumentwicklung für einkommensschwache Gruppen im Vordergrund. Seiner Fraktion gehe es um eine vernünftige Entwicklung des Gebietes als Voraussetzung für die Ansiedlung von Infrastruktur und ÖPNV. Er halte es nicht für sinnvoll, bei veränderten Bedingungen an Beschlüssen festzuhalten.

Herr Wäschebach vertritt die Auffassung, dass mit einer Änderung des Beschlusses nur auf die städtische Bebauung Einfluss genommen werden könne.

Auf Rückfrage von Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt Herr Plein (Bauamt), dass bei Aufhebung des Satzungsbeschlusses die konzeptionelle Verkehrsplanung erneuert und die städtebauliche Planung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen angepasst werden müsse.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Gebiet Brake-West keine Neuplanung einer Bebauung vorzusehen, sondern insgesamt, d.h. für die Straßenbaumaßnahme an der Grafenheider Str. und das neue Wohngebiet die alten Planungen „Brake-West“, die 2010 bis zur Satzungsreife ausgearbeitet worden sind, wieder aufleben zu lassen.

Dafür: 7 Stimmen

Dagegen: 8 Stimmen

Enthaltungen: eine

- mit Mehrheit abgelehnt -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 6.1 *

Zu Punkt 6.2 Ortsumgehung Oldentrup auf der Trasse der B66n

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3182/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

"Die Verwaltung wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass alle Chancen, die sich aus der Wiederaufnahme der B66n in den Bundesverkehrswegeplan ergeben, für den Bau einer Ortsumgehung Oldentrup auf der Trasse der B66n, genutzt werden. Der dringende Wunsch nach Erstellung dieser Ortsumgehung soll in alle Stellungnahmen der Stadt Bielefeld zu der B66n aufgenommen werden."

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) formuliert eine Änderung des Antrags. Ergänzt werden solle im ersten Satz "...alle Chancen, die sich aus der *möglichen* Wiederaufnahme..." und im zweiten Satz "...Ortsumgehung soll *bei Wiederaufnahme in den Bundesverkehrswegeplan* in alle...". Seiner Fraktion sei es wichtig, keine Chance für eine Ortsumgehung für den Stadtteil Oldentrup ungenutzt zu lassen.

Frau Grünewald (CDU-Fraktion) spricht sich ebenfalls dafür aus, die Option auf eine Ortsumgehung zu erhalten. Das Straßennetz in Oldentrup sei sehr verzweigt und werde viel genutzt. Eine Entlastung sei hier notwendig.

Herr Dr. Elsner erklärt, seine Fraktion wolle mit dem Antrag erreichen, dass die besonderen Interessen des Stadtteils Oldentrup an einer Ortsumgehung im Fall einer erneuten Beteiligung der Stadt Bielefeld am Verfahren zum Bundesverkehrswegeplan berücksichtigt werden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass alle Chancen, die sich aus der möglichen Wiederaufnahme der B66n in den Bundesverkehrswegeplan ergeben, für den Bau einer Ortsumgehung Oldentrup auf der Trasse der B66n, genutzt werden. Der dringende Wunsch nach Erstellung dieser Ortsumgehung soll bei Wiederaufnahme in den Bundesverkehrswegeplan in alle Stellungnahmen der Stadt Bielefeld zu der B66n aufgenommen werden.

Dafür: 11 Stimmen

Dagegen: 3 Stimmen

Enthaltungen: 2

- mit Mehrheit beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 6.2 *

Zu Punkt 6.3 Verhinderung von Vandalismus

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3184/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag des Vertreters der Partei Die Linke und der SPD-Fraktion:

Unter einem ordentlichen Tagesordnungspunkt soll die Verwaltung möglichst in der nächsten Sitzung einen Bericht vorlegen über das Ausmaß von Vandalismus-Schäden in Brake, insbesondere im Sieben-Teiche-Grünzug und über die Möglichkeiten einer effektiv(er)en Kontrolle auch in den Abend- und Nachtstunden.

Herr Schatschneider (Die Linke) berichtet, dass es seit den Osterferien vermehrt Vandalismusschäden im Stadtteil Brake, insbesondere im Sieben-Teiche-Grünzug (z. B. Beschädigung der Feuerstelle, Einkaufswagen in den Teichen, Ansägen von Bäumen), gegeben habe. Die Polizei sei nicht primär für diese Schäden zuständig, deshalb habe er den Antrag initiiert.

Nach kurzer Diskussion darüber, ob der Antrag auf den gesamten Stadtbezirk Heepen ausgeweitet werden soll, einigen sich die Mitglieder darauf, den Antrag zunächst konkret auf den Sieben-Teiche-Grünzug zu beziehen. Die Verwaltung möge weitere Brennpunkte im Stadtbezirk Heepen benennen, die zu einem späteren Zeitpunkt in der Bezirksvertretung vorgestellt und beraten werden können.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Unter einem ordentlichen Tagesordnungspunkt soll die Verwaltung möglichst in der nächsten Sitzung einen Bericht vorlegen über das Ausmaß von Vandalismus-Schäden im Sieben-Teiche-Grünzug und über die Möglichkeiten einer effektiv(er)en Kontrolle auch in den Abend- und Nachtstunden. Weitere Schwerpunkte von Vandalismusschäden im Stadtbezirk Heepen sollen benannt werden.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich- TOP 6.3 *

-.-.-

Zu Punkt 6.4 Bänke in der Johannisbachaue

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3188/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Im Zusammenhang mit dem Konzept für die Johannisbachaue soll die Verwaltung unterhalb der Bodendeponie Talbrückenstraße/Grafenheide entlang des Wanderweges weitere Bänke (u.a. zur Beobachtung der Störche) vorsehen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) schlägt vor, den Antragstext dahingehend zu ändern, dass nicht direkt weitere Bänke vorgesehen werden sollen, sondern dass geprüft werden sollte, ob und an welcher Stelle das Aufstellen weiterer Bänke aufgrund der notwendigen Infrastruktur vorgesehen werden könne. Weitere Bänke hätten auch Mehrkosten hinsichtlich weiterer Abfallbehälter und deren Leerung sowie Pflege der Sitzgelegenheiten zur Folge. Deshalb halte er es für angebracht, zunächst prüfen zu lassen, ob und wo neue Bänke sinnvoll installiert werden könnten.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) vertritt die Auffassung, dass eine Änderung des Antrags nicht notwendig sei, weil es sich um einen Prüfungsaspekt in der ohnehin stattfindenden Konzeptentwicklung handele.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Im Zusammenhang mit dem Konzept für die Johannisbachaue soll die Verwaltung unterhalb der Bodendeponie Talbrückenstraße/Grafenheide entlang des Wanderweges weitere Bänke (u.a. zur Beobachtung der Störche) vorsehen.

Dafür: 9 Stimmen

Enthaltungen: 7

- mit Mehrheit beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 6.4 *

Zu Punkt 7

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 "Hagenkamp" für das Gebiet nördlich der Straße Hagenkamp, östlich (rückwärtig) der Straße Am Wellbach und südlich des Bachlaufes Wellbach für die Flurstücke 158, 157 und 1114 der Flur 56, Gemarkung Bielefeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3142/2014-2020

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) weist auf einen Fehler auf Seite C 11 der Vorlage hin. Dort sei "Linie 3" durch "Linie 2" zu ersetzen.

Herr Weigel (Bauamt) sagt zu, diesen Fehler bis zum Satzungsbeschluss zu korrigieren.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die vorherigen Beratungen zu dieser Änderung des Bebauungsplanes und fragt, weshalb die Bedenken des Gremiums hinsichtlich des Gefahrenpotenzials einer Erschließung des Plangebietes mittels einer Abzweigung aus einer schwer einzusehenden Kurve der Straße Hagenkamp heraus nicht zu Änderungen in der Planung der Verkehrsführung geführt hätten.

Herr Weigel erklärt, dass eine Verkehrsplanung auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens nicht möglich sei. Das Amt für Verkehr sei am bisherigen Verfahren beteiligt worden, ohne dass von dort Bedenken gegen die vorgeschlagene Erschließung vorgetragen worden seien. Auf der Ebene der Umsetzung könnten Regelungen, z. B. zur Geschwindigkeit, zu notwendiger Beschilderung und zur Verhinderung von Sichteinschränkungen durch Höhenbegrenzung von Heckenanpflanzungen getroffen werden.

Frau Grünwald (CDU-Fraktion) übt ebenfalls Kritik daran, dass die Bedenken des Gremiums nicht entsprechend berücksichtigt wurden.

Herr Dr. Elsner und Herr Wäschebach betonen die Bedeutung dieser Bedenken und weisen darauf hin, dass ohne entsprechende Darstellung von Alternativen und ohne fachliche Stellungnahmen der zuständigen Ämter möglicherweise kein Satzungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplans gefasst werden könne.

Herr Wäschebach bittet um Erläuterung der auf Seite 2, 2. Absatz der Beschlussvorlage dargestellten Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen.

Herr Weigel erklärt, dass zur Erschließung des Gebietes eine Privatstraße vorgesehen sei. Vor Erstellung dieser Straße sollten die notwendigen Kanäle verlegt werden, wofür der Investor in Vorleistung trete. Die Stadt erstatte dem Investor diese Vorleistung, wobei die Kosten zum Teil durch Anliegerbeiträge umlagefinanziert werden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 43.00 „Hagenkamp“ für das Gebiet nördlich der Straße Hagenkamp, östlich (rückwärtig) der Straße Am Wellbach und südlich des Bachlaufes Wellbach wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich öffentlich gemäß § 3 (2) BauGB bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 7 *

Zu Punkt 8

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet östlich der Heilbronner Straße und westlich der Leinenstraße (Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/M6 "Milse-West" Teilplan 2)
- Stadtbezirk Heepen -
Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3091/2014-2020

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet östlich der Heilbronner Straße und westlich der Leinenstraße wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 8 *

Zu Punkt 9 **Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Heepen - Studienjahr 2016/2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3025/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 9 *

Zu Punkt 10 **Friedhofsbedarfsplanung und Kapellenkonzept**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3012/2014-2020

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf einige in der Vergangenheit zur Friedhofsbedarfsplanung geführte Beratungen und deren immer wieder angepassten Zielsetzungen. Die nun vorliegende Planung befasse sich im Wesentlichen mit der Außerdienststellung von Flächen. Er habe Zweifel daran, dass insbesondere die Außerdienststellung von Flächen innerhalb der vorhandenen Friedhöfe durchführbar sei. Bezogen auf die in der Anlage 1 der Vorlage thematisierte Kostensenkung für die Nutzer durch Verkleinerung der zu pflegenden Flächen fragt er, ob es Gerichtsurteile dazu gebe, dass Nutzer von Friedhöfen nicht an einer Kostentragung für die Unterhaltung von Nebenflächen beteiligt werden dürfen. Er verweist auf Friedhofskonzepte wie z. B. den Waldfriedhof, die Nebenflächen, auf denen nicht bestattet wird, bewusst mit einbeziehen und bei denen die Unterhaltung dieser Flächen von den Nutzern mitgezahlt wird. Er fragt, wie hoch die Einsparungen für die Friedhofsverwaltung seien, wenn die Außerdienststellung von Flächen wie im Konzept entworfen durchgeführt werde. Weiter fragt er, ob gesichert sei, dass der Pflegezustand dieser außer Dienst gestellten Flächen auch in Zukunft den Pietätsansprüchen eines Friedhofs genügen werde. Er bitte um Erklärung, was eine Außerdienststellung von Flächen inhaltlich bedeute. Bezogen auf den Friedhof Altenhagen schlägt er vor, die zurzeit landwirtschaftlich verpachtete Erweiterungsfläche weiterhin in dieser Weise zu bewirtschaften. Einer Nutzung der Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen könne er ebenfalls zustimmen. Bezogen auf den Braker Friedhof vertritt er die Auffassung, die Ausgliederung bestimmter Flächen aus dem Friedhofsbereich widerspreche dem Konzept eines Waldfriedhofs, das eben diese Flächen beinhalte. Er fragt, ob eine Entwicklung der linksseitig vom Eingang Grafenheider Straße zum Braker Friedhof gelegenen Fläche für andere Bestattungsarten, z. B. Friedwald, eine Alternative zur Außerdienststellung wäre. Auf der Erweiterungsfläche südlich des Braker Friedhofs sei schon seit einigen Jahren ein Bolzplatz angelegt worden. Ein Verkauf dieser Fläche komme seines Erachtens deshalb nicht in Betracht. Bezogen auf den alten Braker Friedhof

fragt er, wie dort der gegenwärtige Zustand nach Ablauf der Verlängerungsmöglichkeiten der Nutzungsrechte am 31.03.2016 sei. Mit einer langfristigen Entwicklung des Friedhofs hin zu einer Grünanlage sei seine Fraktion nach wie vor einverstanden. Abschließend verweist er auf einen vorab verteilten Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Frau Kreye fragt, ob aufgegebene Rasenflächen anders genutzt werden können oder ob die Aufgabe nur eine Verlagerung der Kostentragung bedeute.

Herr Eweler (Umweltbetrieb) erklärt, dass die Beschlussvorlage sich aktuell ausschließlich mit der Bedarfsplanung befasse. Erst in einem zweiten Schritt werde unter Beteiligung der politischen Gremien die weitere Verwendung von außer Dienst gestellten Flächen thematisiert. Dabei könnten Anregungen und Vorschläge aus den politischen Gremien berücksichtigt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt liege noch keine konkrete Planung für einzelne Flächen vor. Flächen innerhalb von Friedhöfen würden nicht friedhofsfremden Nutzungen zugeführt, hier gehe es um eine Kostenverlagerung vom Gebührenzahler auf die Abteilung Grünunterhaltung des Umweltbetriebes. Die Gestaltungsfrage werde für diese Flächen zu einem späteren Zeitpunkt geklärt. Bestattungen könnten auf außer Dienst gestellten Flächen nicht mehr vorgenommen werden. In einem dritten Schritt sei eine Satzungsänderung für die einzelnen Friedhöfe zu beraten.

Frau Hennen (Umweltbetrieb) führt als Beispiel für eine bereits vorgenommene Außerdienststellung eine Fläche auf dem Nicolaifriedhof an, die vollständig in den Friedhof integriert sei. Sie weist auf Punkt 6. der Beschlussvorlage hin, wonach die in Frage kommenden Folgenutzungen von außer Dienst gestellten Flächen für jeden Friedhof einzeln unter Beteiligung der zuständigen Gremien geprüft werden sollen. Zum Zustand des alten Friedhofs in Brake führt sie aus, dass dieser unverändert sei. Wer dort ein Bestattungsrecht habe, könne weiterhin dort bestatten. Im Jahr 2025 solle der Status überprüft werden, weil dann viele Nutzungszeiten von Grabstellen auslaufen. Umbettungen oder ähnliches seien nicht vorgesehen.

Auf Nachfragen von Herrn Wäschebach erklärt Herr Eweler, dass bisher weder eine Neuberechnung der Friedhofsgebühren noch eine konkrete Planung der weiteren Verwendung von außer Dienst gestellten Flächen durchgeführt wurde. Beides sei erst möglich, wenn ein Beschluss zur Bedarfsplanung gefasst worden sei. Anregungen und Wünsche der Bezirksvertretung könnten jetzt schon aufgenommen werden.

Herr Dr. Elsner nimmt Bezug auf den von der SPD-Fraktion vorgelegten Änderungsantrag:

"Die Bezirksvertretung Heepen stimmt der Beschlussvorlage der Verwaltung unter folgenden Auflagen zu:

1. *Die „potentiellen, für eine Außerdienststellung geeigneten Flächen auf dem Neuen Friedhof in Brake“ sind auf ihr Potential als Friedwald-Begräbnisstätte oder für eine ähnliche Bestattungsart zu prüfen (damit diese Flächen weiterhin Bestandteil des WALD-Friedhofs Brake bleiben).*

2. *Der bisherige Pflegezustand dieser Flächen ist zu garantieren – wer auch immer in Zukunft dafür zuständig sein wird.*

3. *Die Veräußerung des Teils der Erweiterungsfläche, auf der sich der Bolzplatz befindet, wird solange zurückgestellt, bis sich ortsnah eine andere Möglichkeit ergibt."*

Er schlägt vor, die Punkte 2. und 3. als Anregung für die weiteren Verfahrensschritte zu verwenden und den ersten Punkt als Prüfauftrag zum aktuellen Verfahrensschritt zu beschließen.

Herr Wäschebach stimmt zu.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion zusammen und bittet die Verwaltung, die Punkte 2. und 3. des Änderungsantrags der SPD-Fraktion im nächsten Verfahrensschritt zu berücksichtigen. Anschließend bittet er um Abstimmung zu Punkt 1. des Änderungsantrags der SPD-Fraktion und zu der Beschlussvorlage.

Unter Berücksichtigung des Punkt 1. des Änderungsantrags ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Die „potentiellen, für eine Außerdienststellung geeigneten Flächen auf dem Neuen Friedhof in Brake“ sind auf ihr Potential als Friedwald-Begräbnisstätte oder für eine ähnliche Bestattungsart zu prüfen (damit diese Flächen weiterhin Bestandteil des WALD-Friedhofs Brake bleiben).**
2. **Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, die Bezirksvertretungen für ihren Zuständigkeitsbereich und der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfehlen dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt das beigefügte Konzept zur Friedhofsbedarfsplanung und das vorgelegte Kapellenkonzept für die künftige Bewirtschaftung der kommunalen Friedhöfe.**

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11**Abwasserbeseitigungskonzept 2016 gem. § 53 Landeswassergesetz**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2885/2014-2020

Herr Dr. Elsner fragt, welchen Verwendungszweck die der Beschlussvorlage beigefügte Hochglanzbroschüre zum Abwasserbeseitigungskonzept habe.

Herr Ehlebracht (Umweltbetrieb) berichtet, dass die Broschüre in einer Auflage von 175 Exemplaren zu einem Stückpreis von ca. 8,70 €, insgesamt mit Kosten von ca. 1.520,00 €, erstellt wurde. Sie werde an die Bezirksregierung Detmold, verwaltungs- und amtsintern, an die Presse und an politische Gremien ausgehändigt.

Herr Dr. Elsner vertritt die Auffassung, die Ausführung der Broschüre sei für internen Gebrauch zu hochwertig. Hier reiche der übliche Standard mit Druck auf Umpelpapier aus. Er bitte, dies als Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Wäschebach fragt, welche Bedeutung die in der Vorlage verwendete Abkürzung "SPS/PLT (KA)" habe. Diese sei im Abkürzungsverzeichnis nicht aufgeführt.

Herr Ehlebracht erklärt, diese Abkürzung bedeute "Speicherprogrammierbare Steuerung/Prozessleittechnik". Zudem sei noch eine weitere Erläuterung einer Abkürzung vergessen worden. "GRR" bedeute "Gewässerrückhalteräume". Er bitte, dieses Versehen zu entschuldigen.

Herr Wäschebach fragt weiter, was der Begriff "Fremdwassersanierung" bedeute. Zudem bitte er in Bezug auf die Lage der Kläranlage Brake im Hochwassergebiet um Erklärung, wie eine solche Anlage vor Hochwasser geschützt werden könne.

Herr Ehlebracht erklärt, Fremdwasser sei nicht behandlungsbedürftiges Wasser, das durch Regenfälle, Zufluss über Kanaldeckel, Grundwassereinsickerungen oder Fehlan schlüsse von Drainagen, Regenrinnen oder ähnlichem über Abwasserkanäle in die Kläranlage gerate. Dieses Fremdwasser verdünne das Schmutzwasser, was den Betrieb der Kläranlage erschwere und könne auch zu hydraulischen Problemen in den Schmutzwasserkanälen führen. Bezüglich der Hochwassersicherheit der Kläranlage Brake erklärt er, die Karte mit den Hochwassergebieten sei neu erstellt worden. Dabei habe sich herausgestellt, dass die Kläranlage Brake in einem Hochwassergebiet liege. Es solle nun eine Studie zu den zu ergreifenden Schutzmaßnahmen erstellt werden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2016 der Stadt Bielefeld (ABK 2016) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2016 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 11 *

Zu Punkt 12**Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit Freien Trägern für den Zeitraum 2017 – 2019**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 3135/2014-2020 und 3135/2014-2020/1

Herr Richter (CDU-Fraktion) und Herr Euler (SPD-Fraktion) erklären Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW.

Bezirksbürgermeister Sternbacher weist auf die vor der Sitzung an alle Mitglieder der Bezirksvertretung Heepen ausgehändigte, ergänzende Nachtragsvorlage hin.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) bittet um nähere Erläuterung des letzten Unterpunktes von Nr. 3 der Beschlussvorlage bezüglich der Verlagerung einer halben Fachkraftstelle von der Stadtteileinrichtung "Moenkamp" zum "Helli".

Frau Duffert (Amt für Jugend und Familie- Jugendamt) erklärt, dass es für den Träger der Einrichtung schwierig sei, mit einer halben Fachkraftstelle vor Ort ein attraktives Angebot zu schaffen. Um Vertretung sicherstellen zu können und um auch geschlechterspezifische Angebote durchführen zu können, sei es fachlich und organisatorisch sinnvoll, mehrere Einrichtungen personaltechnisch zusammenzufassen.

Herr Wäschebach fragt, wie die Formulierung "der Standort Moenkamp wird zunächst weitergeführt" zu verstehen sei.

Frau Duffert teilt mit, sie sehe zurzeit keine Perspektive für den Verzicht auf das Angebot der Einrichtung "Moenkamp".

Nach kurzer Debatte sprechen sich die Mitglieder dafür aus, den Zusatz "zunächst" aus dem Beschlusstext zu streichen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, die Bezirksvertretung müsse im Fall einer Änderung des Angebotes der Stadtteileinrichtungen beteiligt werden. Die Bezirksvertretung sei nicht genügend über das informiert, was im Stadtbezirk Heepen im Bereich Jugendarbeit ablaufe. Er rege an, die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen zu einer Berichterstattung über die vorhandenen Angebote einzuladen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) schlägt vor, den Beschluss umzuformulieren in:

"Die 0,5 Fachkraftstelle der Stadtteileinrichtung Moenkamp wird *organisatorisch* an die Stadtteileinrichtung Helli angegliedert. Der Standort "Moenkamp" wird zumindest im bisherigen Umfang weitergeführt."

Herr Schatschneider (Die Linke) verliest einen Änderungsantrag und die dazugehörige Begründung:

"Bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sollen den Freien Trägern künftig die tariflichen Personalkostenerhöhungen, sowie die Sachkostensteigerungen wieder erstattet werden. Deshalb wird der Punkt 9 der Verwaltungsvorlage („Leistungsminderungsklausel“) ersatzlos gestrichen. Zudem fordert die Bezirksvertretung Heepen den Rat auf, den Beschluss zur Deckelung der Kostenerstattung aufzuheben.

Begründung:

Die Freien Träger leisten wertvolle soziale Arbeit für die Stadt und ihre Bevölkerung. Sie erkennen und vermindern Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen, Familien, Erkrankten, Senioren und tragen Wesentliches zur Integration von Migranten bei. Dies ist sozialpolitisch wünschenswert und führt darüber hinaus auch zur Verringerung von Folgekosten. Daher ist eine willkürliche Reduzierung des Aufgabenumfanges nicht sinnvoll. Das aber bewirkt der Deckelungsbeschluss des Rates, und er setzt eine fatale Abwärtsspirale in Gang. Wenn die Freien Träger zu Recht die gerechte tarifliche Entlohnung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beibehalten, und die Unterfinanzierung nicht gestoppt wird, führt der Deckelungsbeschluss zum sukzessiven Abbau des Aufgabenumfanges durch Stundenreduktion und/oder Wegfall von Aufgabenbereichen. Zunehmen würden auch sukzessiv die Kosten im Haushalt, z.B. Kosten für vermehrte Heimaufenthalte, Sozialleistungen wegen verfehlter Integration von Zuwanderern, oder vieles mehr! Daher führt die Leistungsminderungsklausel auf einen falschen Weg und ist aus der Vorlage zu streichen. Stattdessen muss der Deckelungsbeschluss des Rates, der die dauerhaft zunehmende Unterfinanzierung sozialer Arbeit festschreibt, wieder aufgehoben werden."

Frau Grünewald (CDU-Fraktion) vertritt die Auffassung, diese Thematik falle in die Kompetenzen des Jugendhilfeausschusses und des Sozial- und Gesundheitsausschusses und solle auch dort beraten werden. Die CDU-Fraktion werde im Jugendhilfeausschuss und im Sozial- und Gesundheitsausschuss in deren Sitzungen am 25.05.2016 einen Antrag mit der gleichen Zielsetzung einbringen. Der Antragstext laute: *"Der Jugendhilfeausschuss sowie der Sozial- und Gesundheitsausschuss fordert die Verwaltung auf, in dem bekannten und zielführenden dialogischen Verfahren sich tarifgerecht zu verhalten und die tariflichen Steigerungen an die Träger weiterzuleiten. Die entsprechenden Mehrkosten im Bereich*

der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind in dieses dialogische Verfahren einzubinden und an anderer Stelle einzusparen."

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich der Auffassung von Frau Grünwald an. Sei finde den Vorschlag von Herrn Schatschneider dennoch bedenkenswert, denn der Bedarf an Jugend- und Seniorenarbeit sei sehr hoch und es sei wichtig, diesen Bedarf auch weiterhin decken zu können. Dazu gehöre vor allem auch die gerechte Entlohnung der in diesem Bereich tätigen Menschen.

Herr Wäschebach erklärt, seine Fraktion könne sich dem Appell bezüglich einer tarifgerechten Bezahlung der Mitarbeiter anschließen. Die "Leistungsminderungsklausel" verstehe er so, dass diese den Trägern ermögliche, ihre Angebote flexibel an Bedarfe anpassen zu können. Er spreche sich deshalb dafür aus, die Beschlussvorlage in diesem Punkt nicht abzuändern.

Herr Schatschneider weist darauf hin, dass die "Leistungsminderungsklausel" bedeute, dass keine Sachkostensteigerungen berücksichtigt werden. Er vertritt die Auffassung, dies sei ein besonders wichtiger Aspekt. Ohne Änderung werde er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst zusammen, dass sowohl der Änderungsantrag als auch der von Frau Grünwald angekündigte Antrag für die Fachausschüsse eine Finanzierung voraussetzen. Eine solche Diskussion halte er in der Bezirksvertretung nicht für angebracht. Er schlage deshalb vor, zum Ausdruck zu bringen, dass die Bezirksvertretung Heepen eine tarifliche Bezahlung der Mitarbeiter wünsche.

Herr Dr. Elsner erklärt, seine Fraktion schließe sich diesem Vorschlag an. Eine Beratung des Änderungsantrags und eine weitere Beratung in Bezug auf Leistungsverträge und deren Finanzierbarkeit halte er aufgrund der Komplexität des Themas in der Bezirksvertretung nicht für zielführend. Er halte es aber für richtig das Interesse der Bezirksvertretung Heepen an einer tarifgerechten Bezahlung der Mitarbeiter deutlich zu machen. Sollte es zu einer Abstimmung über den Änderungsantrag kommen, werde seine Fraktion allein aus formalen Gründen dagegen stimmen.

Herr Schatschneider verweist nochmals auf die seiner Ansicht nach notwendige Anpassung von Sachkosten, die im Fall einer Beschlussfassung laut Vorlage nicht erfolgen wird.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag des Vertreters der Partei Die Linke.

Dafür: 1 Stimme

Dagegen: 13 Stimmen

- Der Änderungsantrag wird abgelehnt. -

Bezirksbürgermeister Sternbacher weist nochmals auf den Wunsch der Bezirksvertretung Heepen bezüglich einer tarifgerechten Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Träger hin und bittet sodann

um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlages zu Ziffer 3. und der Nachtragsvorlage ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Beiräte, die Bezirksvertretungen, der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss empfehlen, der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfe und der sozialen Arbeit werden in den Jahren 2017 – 2019 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, das System in dialogischen Verfahren wirkungsorientiert weiter zu entwickeln und gemeinsam mit den Trägern fachlich gebotene Veränderungen vorzubereiten und gegebenenfalls den zuständigen Gremien vorzulegen.
2. Der in der Anlage 1 beigefügte Bericht und die dort dargelegten Handlungsempfehlungen dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in der Vertragsperiode 2017 – 2019 und wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OK-JA) werden in der Vertragsperiode 2017 – 2019 folgende Angebotsverlagerungen/-anpassungen weiterverfolgt:
 - Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilien Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. und dem AWO Kreisverband e.V. über eine Neuausrichtung ihrer Angebote zu verhandeln (siehe Anlage 1 unter Ziffer 4.2.1., Seite 9 ff). Über das Ergebnis ist in den zuständigen Gremien zu berichten.
 - Den Überlegungen zur Weiterentwicklung des HOT Zefi und dem angedachten Trägerwechsel vom Verband der Ev. Kirchengemeinden in Brackwede zum Diakonieverband Brackwede wird zugestimmt
 - Die 0,5 Fachkraftstelle der Stadtteileinrichtung Moenkamp wird organisatorisch an die Stadtteileinrichtung Helli angegliedert. Der Standort "Moenkamp" wird zumindest im bisherigen Umfang weitergeführt.

Die Umsetzung etwaiger Maßnahmen erfolgt haushaltsneutral.

4. Für den Bereich der Seniorenarbeit wird die Verwaltung beauftragt,
 - in der Vertragsperiode 2017 – 2019 mit den Beteiligten auf einen wirkungsorientierten Ressourceneinsatz un-

ter Berücksichtigung der Auswirkungen auf sozial-räumliche/regionale Umsetzungsprozesse hinzuwirken.

- für alle Begegnungs- und Servicezentren Kernaktivitäten zu definieren und gemeinsame Ziele, Eckpunkte und Qualitätsstandards abzustimmen. Das weiter entwickelte Konzept soll dabei die vorhandenen Ressourcen und die Besonderheit des Sozialraums berücksichtigen.
 - das Berichtswesen (siehe Anlage 1 unter Ziffer 8., Seite 16) indikatoren gestützt mit dem Blick auf Kernaktivitäten, Struktur, Prozesse und Ergebnis der Seniorenarbeit der Begegnungs- und Servicezentren weiterzuentwickeln.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktivitäten zur Einrichtung von niedrigschwelligen Stadtteilzentren mit einer Öffnung der Häuser für unterschiedliche Zielgruppen in den ausgewählten Quartieren weiterzuentwickeln bzw. zu initiieren. Dies betrifft insbesondere die Einrichtungen Freizeitzentren Baumheide und Stieghorst, das Eva-Gahbler-Haus in Sieker, das Jugendzentrum Niedermühlenkamp in Mitte, das LUNA in Sennestadt und das HOT Zefi in Senne. Außerdem sind entsprechende Überlegungen für die Heeper Fichten, Brackwede und Jöllenberg weiterzuerfolgen. Über den Stand der Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen regelmäßig ab dem 2. Quartal 2017 zu berichten.
 6. Mit Mitteln der Jugendhilfe finanzierte Schulsozialarbeit ist vorrangig zur Unterstützung benachteiligter Schülerinnen und Schüler zunächst an Förder- und Hauptschulen einzusetzen. Wenn alle Förder- und Hauptschulen mit Schulsozialarbeit versorgt sind, können frei werdende Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter den Schülerströmen folgen und an anderen Schulen, z.B. an Realschulen, eingesetzt werden.
 7. Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur Schulsozialarbeit unter besonderer Berücksichtigung gelingender Übergänge beauftragt. Über die Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen im 2. Quartal 2017 zu berichten.
 8. Das Finanz- und Fachcontrolling ist im Hinblick auf die Zielsetzung und Methodik weiter zu entwickeln. Die Kombination aus Zielworkshops, Wirksamkeitsdialogen und regelmäßigen Berichten an die Fachgremien als Kernkomponenten des Fachcontrollings wird zunächst in den Pilotbereichen OKJA, Seniorenarbeit, Frauen und Mädchen sowie Menschen mit chronischer Erkrankung (Sucht) erprobt und nach positiver Evaluation sukzessive ausgeweitet.
 9. In den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden

eine „Leistungsminderungsklausel“ und Regelungen für eine evtl. Veränderung während der Vertragslaufzeit aufgenommen.

10. Die unterschiedliche Finanzierung von Angeboten der freien Träger durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zum einen und Zuschüsse zum anderen wird in der Vertragsperiode 2017 – 2019 harmonisiert. Die in Anlage 2 dargestellten zuschussfinanzierten Angebote und Leistungen werden in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen überführt.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der Leistungen nach § 16 a SGB II in ein wirkungsorientiertes, entgeltfinanziertes System zu überführen. Die entsprechenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind dem folgend anzupassen. Über die Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen im 2. Quartal 2017 zu berichten.
12. Die Mittel der sogenannten linearen Umverteilung im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden mit Beginn der neuen Vertragsperiode in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen integriert. Die bisherigen Umverteilungsbeträge sind prozentual entsprechend der Aufteilung der jeweiligen Vertragssumme den Personal- und Sachkostenanteilen zuzuordnen.

Dagegen: 1 Stimme

Dafür: 13 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 12 *

Herr Richter (CDU-Fraktion) und Herr Euler (SPD-Fraktion) hatten Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW erklärt und deshalb weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

Zu Punkt 13

Abbruch des Einfamilienhauses Grafenheider Str. 7, 33729 Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2962/2014-2020

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 13 *

Zu Punkt 14 Fütterungsverbot für Wassergeflügel am gesamten Obersee

Herr Skarabis informiert darüber, dass die Bezirksvertretungen Schildesche und Jöllenbeck ein Fütterungsverbot für Wassergeflügel am Obersee beschlossen haben. Er bittet um ein Votum zu diesem Thema aus der Bezirksvertretung Heepen. Im Fall von gleich lautenden Beschlüssen aus allen drei Gremien werde die Verwaltung dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz eine entsprechende Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen vorlegen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz bzw. der Rat der Stadt Bielefeld wird gebeten, ein Fütterungsverbot für Wassergeflügel am gesamten „Obersee“ zu erlassen und zu kontrollieren.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 14 *

-.-.-

Zu Punkt 15 Kulturelle Veranstaltungen 2016 / 2017 im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3094/2014-2020

Frau Grünwald (CDU-Fraktion), Herr Altmüller (CDU-Fraktion) und Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklären Ausschlussgründe nach § 31GO NRW.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung beschließt, im Stadtbezirk Heepen in den Jahren 2016 / 2017 folgende Veranstaltungen durchzuführen / zu fördern:

Veranstaltungen des Stadtbezirkes

- | | | |
|-------------------|------------|---|
| • 37. Heeper Ting | 02.09.2016 | – |
| • 04.09.2016 | | |
| • Trödelmarkt | 03.09.2016 | |
| | 04.09.2016 | |

Veranstaltungen in den Stadtteilen

Brake

- Kultur in Brake (Verschiedene, vom Verein „Brake kulturell e. V.“ durchgeführte Veranstaltungen)

Baumheide

- Puppentheater Baumheide 06.12.2016

Milse

- Milser Treff

Altenhagen

- Weihnachtsmarkt 2016

Brönninghausen

- Sommerfest 2016

Oldentrup

- Parkfest „Hallo Nachbarn“ 2016 25./ 26.06.2016

Ausstellungen

Galerie in der Alten Vogtei

► ausgewählter Trauort für Eheschließungen

Konzept des Standesamtes: Heiraten im besonderen Ambiente

- Jo Goertz
Fotografie 01.02.2017 –
25.03.2017
- Anne-Marie Koch
Zeichnungen, Malerei, Skulpturen, Objekte 29.03.2017 –
12.05.2017
- Kornelia Stammschröer
Acrylmalerei 17.05.2017 –
23.06.2017

- Waltraud Rau
Expressive Aquarelle
22.09.2017
28.06.2017 –
- Hans-Werner Kubica
Ölmalerei
24.11.2017
27.09.2017 –
- Marianne Mai
Malerei
26.01.2018
29.11.2017 –

Galerie in der Alten Vogtei – nachrichtlich (bereits beschlossen)

- Manfred Uthoff
Aquarellmalerei
11.03.2016
03.02.2016 –
- Birgit Voeth
„Petshop“ - Malerei
29.04.2016
16.03.2016 –
- Birgit Schelp
Herzklopfen
17.06.2016
04.05.2016 –
- Walter W. Schnadhorst
Aquarellmalerei
16.09.2016
22.06.2016 –
- Alexander Hardung
Bleistiftzeichnungen
18.11.2015
21.09.2016 –
- Sybille Pless
Malerei „Impressionen aus fernen Welten“
23.11.2016 – 27.01.2017

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung werden lediglich 80 % der Haushaltsmittel (Zuschussbedarf 2016 beträgt 2.849 € minus 20% = 2.279,20 €) in Anspruch genommen.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 15 *

-.-.-

Frau Grünwald (CDU-Fraktion), Herr Altmüller (CDU-Fraktion) und Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) hatten Ausschlussgründe nach § 31GO NRW erklärt und nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Zu Punkt 16 Festlegung der Prioritäten der Tiefbaumaßnahmen 2017 und später für den Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3154/2014-2020

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Arbeitsgruppe *Tiefbau/Verkehr/Planung* der Bezirksvertretung Heepen hat am 06.04.2016 über die Festlegung der Prioritäten für Tiefbaumaßnahmen 2017 und später beraten. Die Arbeitsgruppe schlägt der Bezirksvertretung auf der Grundlage der Beratung folgende Reihenfolge vor:

Vorbemerkungen:

- a) Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.
- b) Eine Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

In jedem entsprechenden Einzelfall wird die Bezirksvertretung vorab beteiligt (in der Regel auf der Grundlage einer Beschlussvorlage der Verwaltung).

I. Kanalbau

Aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten zu langfristigen Planungen erfolgt im Bereich der genannten Kanalbaumaßnahmen keine Priorisierung.

II. Straßenbau

1. Donauschwabenstr. zw. Heidenheimer Str./Heilbronner Str. und Geislinger Str.
2. Husumer Straße
3. Grafenheider Straße 3. Bauabschnitt
4. Herforder Str. vierspuriger Ausbau zw. Rabenhof u. Milser Str.
5. Kusenweg zw. Niewaldstraße und Stadtgrenze und zw. Ostring und Brönnighauser Straße

IV. Rad- und Gehwege

- Maßnahmen der Stadt Bielefeld

1. Kusenweg zw. Niewaldstraße und Stadtgrenze
Anlage eines Geh-/Radweges
2. Kusenweg zwischen Salzufler Straße und Windwehe
(östl. Ostring)
Anlage von Schutzstreifen und eines Geh-/Radweges
3. Heilbronner Straße
Anlage von Gehwegen und Herstellung einer Radverkehrs-
führung

Ohne Priorisierung (in alphabetischer Reihenfolge):

Altenhagener Straße zw. Am Alten Bauhof und Eckendorfer
Straße
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Am Wellbach
Herstellung einer Radverkehrsführung

Bechterdisser Straße zw. Hillegosser Straße und Grünzugweg
„Zu den Teichen“
Anlage eines Geh-/Radweges

Eckendorfer Straße zw. Walkenweg und Vogteistraße
Herstellung einer Radverkehrsführung

Friedrich-Hagemann-Straße
Herstellung einer Radverkehrsführung

Grafenheider Str. zw. Parkplatz Engersche Str. / Grafenheider
Str. und Freizeitanlage Obersee

Heeper Straße zw. Ziegelstraße und Vogteistraße
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Milser Straße zw. Brockeiche und Altenhagener Straße
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Oldentruper Straße zw. DB und Lüneburger Straße
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Potsdamer Straße zw. Fr. Hagemann-Straße und Ostring
Herstellung einer Radverkehrsführung

Schelpmilser Weg
Herstellung einer Radverkehrsführung und Verbreiterung
Geh-/ Radweg

Vogteistraße zw. Ostring und Heeper Straße
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

- Maßnahmen des Landesbetriebes Straßen NRW (freie Strecke)

1. Braker Straße (Helgolandstraße in Richtung Westen bis vorh. Geh-/Radweg)
2. Herforder Straße (B61) zwischen Braker Straße und Elsener Straße
Anlage Gehweg Ostseite
3. Herforder Straße (B61) zwischen Grafenheider Straße und Stadtgrenze
Verbreiterung und Sanierung Geh-/Radweg

V. Bushaltestellen, Fahrgastunterstände und Querungshilfen - nachrichtlich -

- Handlungsfeld Bushaltestellen

Alle Bushaltestellen im Stadtgebiet sollen innerhalb des finanziellen Rahmens barrierefrei gestaltet werden. Der Arbeitskreis empfiehlt, auf eine weitere Priorisierung im Handlungsfeld Bushaltestellen zu verzichten.

- Handlungsfeld Fahrgastunterstände

Zwischen der moBiel GmbH und der Firma Ströer wurde bekanntermaßen ein Vertrag geschlossen, der neben dem exklusiven Werberecht an Haltestellen im Bielefelder Stadtgebiet für die Firma Ströer u. a. die Verpflichtung zum Ersatz der derzeit bestehenden Fahrgastunterstände in einem Zeitrahmen von 10 Jahren und zur Aufstellung von zusätzlich 60 Fahrgastunterständen an neuen Standorten innerhalb von 3 Jahren enthält.

Die Bezirksvertretung Heepen hatte dem von der Verwaltung aufgezeigten neuen Verfahren zur Aufstellung von insgesamt 60 neuen Fahrgastunterständen in den kommenden 3 Jahren mit der Ergänzung, dass nach Erreichung der Höchstzahl die verbleibenden Standorte unter gesamtstädtischen Aspekten neu zu priorisieren sind, zugestimmt (vgl. BV Heepen – 10.03.2011 – öffentlich – TOP 10 – Drucksache 2181/2009-2014).

Folgende Standorte wurden bereits umgesetzt:

Haltestelle (FR= Fahrtrichtung)	Umsetzung
AWO-Haus (Glückstädter Straße - FR Braker Straße)	Umgesetzt 10/2013
Spannbrink (Potsdamer Straße - FR Oldentruper Straße)	Umgesetzt 11/2013
Langeoogweg (Braker Straße - FR Schildesche)	Umgesetzt 11/2013

Hagenkamp (Rabenhof - FR Baumheide)	Umgesetzt 11/2013
Heeperholz (Heeperholz - FR Potsdamer Straße)	Umgesetzt 06/2013
Ludwig-Erhard-Allee (Ludwig-Erhard-Allee - FR Innenstadt)	Umgesetzt 03/2015

Folgende Standorte wurden von der Bezirksvertretung Heepen priorisiert, können jedoch aus fachlicher Sicht u. a. wegen fehlender Flächen in städtischem Eigentum, ungünstiger Lage vor Hauseingängen/Einfahrten oder geplanter Straßensanierungen zurzeit nicht realisiert werden (alphabetische Auflistung):

Haltestelle (FR= Fahrtrichtung)	Stand der Umsetzung
Altenhagen, Siedlung (Altenhagener Straße - FR Heepen)	Eingriff in Privatfläche erforderlich.
AWO-Haus (Glückstädter Straße - FR Lämmkenstatt)	Eingriff in Privatfläche erforderlich.
Brake, Friedhof (Grafenheider Straße - FR Braker Straße)	Zurückgestellt wegen Umbau Grafenheider Straße.
Brake, Friedhof (Fehmarnstraße - FR Schildesche)	Zurückgestellt wegen Umbau Grafenheider Straße.
Halhof (Talbrückenstraße - FR Schildesche)	Zurzeit Prüfung beim Landesbetrieb Straßenbau. <i>(Anmerkung: Zwischenzeitlich liegt die Genehmigung des Landesbetriebes Straßen NRW vor.)</i>
Halhof (Talbrückenstraße - FR Innenstadt)	Zurzeit Prüfung beim Landesbetrieb Straßenbau. <i>(Anmerkung: Zwischenzeitlich liegt die Genehmigung des Landesbetriebes Straßen NRW vor.)</i>
Moenkamp (Milser Straße - FR Milse)	Überprüfung 1 Jahr nach Inbetriebnahme der Verlängerungsstrecke der Stadtbahnlinie 2.

Moenkamp (Milser Straße - FR Althenhagener Straße)	Überprüfung 1 Jahr nach Inbetriebnahme der Verlängerungsstrecke der Stadtbahnlinie 2.
Schwedenklei (Kusenweg - FR Innenstadt)	Eingriff in Privatfläche erforderlich.
Speckenheide (Friedrich-Hagemann-Straße - FR Innenstadt)	Eingriff in Privatfläche erforderlich.

Folgende Standorte sollen in nächster Zeit umgesetzt werden:

Haltestelle (FR= Fahrtrichtung)	Stand der Umsetzung
Spannbrink (Potsdamer Straße - FR Heepen)	Es liegt ein entsprechender Antrag der Firma Ströer vor. Eine Genehmigung durch das Amt für Verkehr wurde erteilt.

Folgende Standorte befinden sich in Umsetzung:

Haltestelle (FR= Fahrtrichtung)	Stand der Umsetzung
Plöner Straße (Potsdamer Straße - FR Friedrich-Hagemann-Straße)	Im Rahmen der Sanierung der Potsdamer Straße umgesetzt.

Zudem soll auf Antrag der Firma Ströer ein Fahrgastunterstand an der Haltestelle Rüggesiek in Fahrtrichtung Hassebrock zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten 60 Fahrgastunterständen errichtet werden. Im Vorfeld soll die Haltestelle barrierefrei mit einem Buskap ausgestattet werden.

Eine weitere Priorisierung wird nicht vorgenommen.

Anmerkung:

Die genannten Maßnahmen können frühestens nach Beendigung des Nothaushaltsrechtes in Abhängigkeit zur Höhe der dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt werden.

Die Maßnahme "Ladestraße" wurde umgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 16 *

-.-.-

Zu Punkt 17**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die laufende Nummer 650 der Beschlüsse der Wahlperiode 2014-2020 "Planung zusätzlicher PKW-Stellplätze im Bereich des Amtsplatzes in Heepen/Parksituation in Heepen" und vertritt die Auffassung, dieser Beschluss sei nicht durch einen neu gefassten Beschluss der Bezirksvertretung Heepen am 07.04.2016 erledigt, sondern lediglich konkretisiert worden. Er bitte darum, die Darstellung in der Tabelle dahingehend zu berichtigen und das ursprüngliche Antragsdatum 26.03.2015 zu belassen.

Herr Schatschneider (Die Linke) äußert sein Unverständnis darüber, dass die Liste unerledigte Beschlüsse aus der Wahlperiode 2004-2009 enthalte, die mit der Bemerkung "Die Prüfung durch die Fachverwaltung ist noch nicht abgeschlossen." zum Sachstand versehen sind. Er bitte um zügige Abarbeitung dieser Angelegenheiten in der aktuellen Wahlperiode.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 17 *

-.-.-